

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91 (1973)
Heft: 1

Nachruf: Kubli, Heinrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auftragnehmern Thomson-CsF (Frankreich), CGE-Fiar (Italien) und LM Ericsson (Schweden) die Definitionsstudie durchgeführt und wird auch den neuen Auftrag mit den genannten Partnern verwirklichen. Der neue Experimental-Satellit hat die Aufgabe, die darin verwendeten neuen Technologien zu prüfen und ihre Zuverlässigkeit zu zeigen, um in späteren Jahren ein sich daraus ergebendes operationelles europäisches Nachrichten-Satellitensystem zur Übertragung von Fernsehsendungen, Telefongesprächen und Daten benutzen zu können. Die Nachrichtenübertragungseinrichtung wird im Rahmen dieses Auftrages bis zum flugfähigen Modell entwickelt.

DK 621.396

Persönliches. Auf Anfang 1973 schliessen sich als Partner die Architekten Peter J. Moser, Creed Kuenzle, Hans Gerber sowie Dr. Jürg Bühler als Partner zusammen unter der Firma *Moser, Kuenzle, Gerber AG*, Zürich. Die neue Gesellschaft führt die beiden bisherigen Architekturbüros mit allen Rechten und Pflichten weiter. Der Inhaber *H. Zschokke*, des früheren Architekturbüros Zschokke u. Riklin, führt die Firma weiter unter der Bezeichnung *Archiplan AG* (Architektur und Planungsbüro), Aarau.

DK 92

Nekrologe

† **Werner Bethke**, dipl. Arch., von Basel, geboren am 8. Oktober 1930, ETH 1952 bis 1957, GEP- und SIA-Mitglied, ist kürzlich gestorben. Nach vierjähriger Tätigkeit im Ingenieurbüro Gherzi, Zürich, wurde der Verstorbene Teilhaber des Architekturbüros Bethke und Beck, Basel. Nach einem Ortsplanerkurs ORL/ETH arbeitete er an der Planungsstelle Aarau mit.

† **Charles Burnier**, Ing. méc., von Lutry VD, ETH 1912 bis 1914, GEP-Kollege, ist kürzlich gestorben. Der Verstorbene wohnte in Chenaux près Grandvaux.

† **Jean-Jacques Dériaz**, dipl. Arch., von Cartigny GE, geboren am 3. April 1893, ETH 1917 bis 1920, GEP- und SIA-Mitglied, ist kürzlich gestorben.

† **Ernst Durtschi**, Prof. Dr. rer. pol. et jur., ist am 6. Dezember im Alter von 79 Jahren an einem Herzschlag gestorben. Der Verstorbene wirkte von 1933 bis 1963 als Lehrbeauftragter an der Abt. für Landwirtschaft der ETHZ. Mit grosser Sachkenntnis und Freude führte er die Studierenden ein in das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, die landwirtschaftliche Marktlehre und in das Agrarrecht. Er entfaltete eine lebhaftige Tätigkeit. In Anerkennung seiner grossen Verdienste wurde ihm 1958 der Titel eines Professors verliehen.

† **Heinrich Kubli**, Dr. sc. techn., dipl. Ing.-Chem., von Basel und Netstal, geboren am 3. Februar 1920, ETH 1938 bis 1943, GEP-Kollege, ist, wie wir erst jetzt vernennen, im Juli 1971 gestorben. Seit 1965 arbeitete der Verstorbene bei der Dr. W. Ingold AG, Zürich.

† **Eduard Lanz**, dipl. Architekt, von Biel, ETH 1905 bis 1910, GEP- und SIA-Mitglied, ist kürzlich gestorben. Seit 1924 war der Verstorbene in Biel als selbständiger Architekt tätig.

† **Werner Obrist**, Ing.-Chem., von Riniken AG, geboren am 21. Dezember 1901, ETH 1920 bis 1926, GEP-Kollege, ist kürzlich gestorben. Der Verstorbene war Direktor des Gesamtwerkes Roggwil der Gugelmann & Co. AG, Langenthal.

† **Ludwig A. Pflughart**, Masch.-Ing., von Steckborn TG, geboren 1888, ETH 1906 bis 1909, GEP-Kollege, ist kürzlich gestorben. Nach weiteren Studien in Deutschland nahm der Verstorbene verschiedene Tätigkeiten in der Schweiz auf. 1913 bis 1932 wirkte er in Österreich, 1932 bis 1945 stand er als Direktor und geschäftsführender Verwaltungsrat der jugoslawischen Elin AG, Zagreb, vor. 1947 bis 1967 technisches Büro in Zürich, seither im Ruhestand in Graz, Österreich.

† **Hans Schmid**, Dr., dipl. Ing.-Chem., von Zürich und Ueken, geboren am 1. Mai 1919, ETH 1938 bis 1943, GEP-Kollege, ist kürzlich gestorben. Zuerst war der Verstorbene Mitarbeiter von Prof. Guyer, Institut für anorganische Technologie an der ETHZ. 1949 bis 1950 war er in Ohio, USA. Seit 1959 Ciba bzw. Ciba-Geigy in Basel.

Buchbesprechungen

Die Verblendfassade. Verkleidung der Aussenwand mit keramischen Platten, Ziegeln, Kalksandsteinen, Natursteinen und anderem Material. Von *E. B. Grunau*. Aus der Bücherreihe Werkstoffe im Bauwesen. 122 S. mit 166 Abb. und 7 Tabellen. Köln-Braunsfeld 1972, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller. Preis kart. rund 28 DM.

Die kleine Schrift befasst sich zur Hauptsache mit Wandverkleidungen aus keramischen Platten und Verblendungen aus wassersaugenden Vormauersteinen. Es wird auf die bauphysikalischen Verhältnisse eingegangen und anhand zahlreicher Abbildungen auf die Schäden hingewiesen, die sich bei Nichtbeachtung des Wasserhaushaltes einer verkleideten Wand in Form von Absprengungen der Steine, Aussprengungen der Fugen sowie starken Wanddurchfeuchtungen einstellen können. Das Werk würde durch straffere Fassung in Text und Bild gewinnen.

Jean Gut, dipl. Ing., Küssnacht

Lexikon der Bauvorschriften. Musterbauordnung mit Erläuterungen des Begründungsausschusses. Abweichungen der Landesbauordnungen. Von *W. Winkler*. 430 S. Gütersloh 1971, Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH/Bertelsmann Fachverlag. Preis geb. 58 DM.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt nicht – wie man dies oft in der Schweiz meint – über ein Bundesbaugesetz, welches das gesamte Baurecht als Landesgesetz zusammenfasst. Ein Gutachten des Verfassungsgerichtes von 1954 hat festgestellt, dass das Grundgesetz (in der Schweiz die Bundesverfassung) ein solches Gesetz nicht gestattet und dass es in der Gesetzgebungszuständigkeit der einzelnen Länder (bei uns der Kantone) bleibt.

Im Jahre 1955 beschlossen alle Länder der BRD, zur Vereinheitlichung und Neugestaltung des Bauaufsichtsrechtes eine Musterbauordnung auszuarbeiten, die den einzelnen Ländern als Grundlage für die notwendige Neufassung ihrer Landesbauordnungen dienen soll. 1959 wurde die Musterbauordnung verabschiedet. Die Länder haben sich inzwischen in Anlehnung an diese neue Landesbauordnungen gegeben (kantonale Baugesetze), die in mancher Hinsicht von der Vorlage abweichen.

Um den in mehreren Ländern tätigen Architekten, Bauführern und Bauindustriellen ein verlässliches Nachschlagewerk zu geben, welches die Unterschiede der einzelnen Landesbauordnungen zur Musterbauordnung darlegt, wurde dieses Lexikon geschaffen. Alle im Bereich der Bauvorschriften vorkommenden gebräuchlichen Stichwörter sind in diesem Nachschlagewerk alphabetisch geordnet und mit